

Wenn es gekracht hat, beachten Sie bitte:

1. Unfallstelle sichern! Warnblinkanlage einschalten. Bei geringfügigem Schaden unverzüglich rechts heranfahren. Warndreieck aufstellen.
2. Bei Verletzten, hohem Sachschaden, Fahrzeugen mit ausländischem Kennzeichen ohne Versicherungsnachweis oder bei Fahrerflucht Polizei rufen.
3. Zur Beweissicherung Fotos schießen (am besten den ganzen Film voll). Kein Schuldanerkenntnis abgeben Den Bogen ausfüllen:

Unfallnotizen

Verwenden Sie in der Unfallskizze die abgebildeten Symbole!



Pkw _____ Lkw _____ 2-Rad _____ Verkehrszeichen _____
 Tag _____ Uhrzeit _____ Ort _____
 Straße _____ Polizeiliches Aktenzeichen _____
 Gegnerisches Fahrzeug
 Fabrikat _____ Typ _____ Kennzeichen _____
 Versichert bei _____ Halter _____ Fahrer _____
 Unfallzeugen _____

Unterschrift der beiden Fahrzeugführer:

4. Nehmen Sie diese Unfallnotizen zu uns bei der Auftragserteilung mit! Wir erteilen Ihnen alle rechtlichen Informationen und führen für Sie die Schadenregulierung durch, nicht die gegnerische Haftpflichtversicherung - die wahrt nur ihre eigenen Interessen!

Rechtsanwälte Hans-Ulrich und Marita Henningsen, Gather Landstraße 25, 25899 Niebüll

Telefonische Terminvereinbarung am besten sofort unter 04661-4153

Fax 04661-2329, E-Mail ra.henningsen@t-online.de